

## Vorlage Stadtparlament

|               |   |
|---------------|---|
| Datum         | 18. Januar 2022                             |
| Beschluss Nr. | 1291  |
| Aktenplan     | 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen |

### Einfache Anfrage Magdalena Fässler: Anhaltendes Abfallproblem; Beantwortung

Am 2. November 2021 reichte Magdalena Fässler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Anhaltendes Abfallproblem» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Littering bezeichnet das achtlose oder gezielte Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen, ohne dabei die bereitstehenden Entsorgungsstellen zu benutzen. Littering ist ein Ärgernis für alle, generiert Kosten und schadet dem Image der Stadt. Die Ursachen sind vielfältig, zum Beispiel das veränderte Verhalten im öffentlichen Raum verbunden mit neuen Konsum- und Ernährungsgewohnheiten. Littering stellt ein gesellschaftliches Problem dar und lässt sich nur im Verbund mit allen Beteiligten lösen. Es geschieht oft dann, wenn die soziale Kontrolle fehlt, besonders nachts und an Wochenenden, unter Alkoholeinfluss oder bei Massenveranstaltungen.

Auf diese Entwicklung hat die Stadt bereits im Jahr 2009 reagiert, indem sie die Wochenendreinigung verstärkt und ausgebaut hat. In Ergänzung zur ordentlichen Reinigung unter der Woche werden zusätzlich an den Wochenenden die Innenstadt und das Bahnhofsgebiet gereinigt. Zudem werden an den Wochenenden die Aussenquartiere auf einer Route abgefahren und gereinigt, welche sich an den neuralgischen Orten orientiert. Ausserdem wurden im Rahmen der Arbeiten der interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe «Gemeinsam mit Respekt» in den vergangenen Jahren regelmässig Anstrengungen unternommen, um die Littering-Problematik zu verbessern.

Die Anforderungen an die Reinigung verändern sich stetig und erfordern ein den jeweiligen Verhältnissen angepasstes Reinigungskonzept. Nicht nur in Begegnungszonen der Innenstadt, sondern auch in Parks, rund um Bushaltestellen oder an anderen im Moment gerade angesagten Orten liegen Flaschen, Lebensmittelverpackungen und weiterer Müll.

Der Stadtrat ist sich der Littering-Problematik bewusst und setzt zur nachhaltigen Sicherstellung einer hohen Qualität des öffentlichen Raums auf einen Mix von Selbstverantwortung der Nutzenden und technischen sowie präventiven Massnahmen. Allerdings ist es eine Tatsache, dass sich das Littering-Problem nie gänzlich wird lösen lassen.

## 2 Beantwortung der Fragen

1. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Kampf gegen die Abfallberge mit den abfallverursachenden Gastronomiebetrieben das Gespräch zu suchen?*

Als Bewilligungsbehörde für die Gastronomie der Stadt St.Gallen steht die Stadtpolizei in direktem Kontakt mit den Gastronomiebetrieben. Ebenso nimmt das für die Strassenreinigung zuständige Strasseninspektorat soweit nötig Kontakt mit den Gastronomiebetrieben auf. Fallspezifisch werden in der Folge zweckdienliche Massnahmen getroffen. Als Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit kann die Situation im «Bermudadreieck» in diesem Sommer erwähnt werden. Mit den involvierten Stellen inklusive der Gastronomie wurden Massnahmen getroffen, die unter anderem auch zu einer Verbesserung der Littering-Problematik geführt haben. Diesbezüglich platzierten die betreffenden Lokalbetriebe zusätzliche Abfallbehältnisse. Generell sind die zuständigen Stellen der Stadt St.Gallen nahe am Geschehen und können zeitgerecht und ursachenbezogen reagieren. Aktuell liegen keine negativen Meldungen vor.

2. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, die abfallverursachenden Gastronomiebetriebe in die Pflicht zu nehmen, was die Abfallbeseitigung der neuralen Plätze betrifft (auch kostenmässig)?*

Die grossen Imbissbetriebe werden bereits heute in die Pflicht genommen. Dabei haben sie nach der Vorgabe des Strasseninspektorats Abfallsammeltouren in einem bestimmten Umkreis durchzuführen. Diese Auflage wird in die entsprechenden Bewilligungen aufgenommen. Die Details sind in Vereinbarungen mit dem Strasseninspektorat geregelt. Weiter werden auch Nachtlokale zu Reinigungsleistungen in einer definierten Umgebung verpflichtet. Die Reinigungsleistungen und Abfallsammeltouren erfolgen in der Regel nach Betriebsschluss. Deshalb kann es vor der durchgeführten Reinigung zu negativen Momentaufnahmen kommen.

3. *Wie viele Ordnungsbussen hat die Stadtpolizei in Bezug auf Littering während der Olmazeit ausgestellt?*

Voraussetzung für eine strafrechtliche Ahndung ist, dass die Täterschaft in flagranti erwischt wird, was sich vielfach als schwierig erweist. Die Stadtpolizei hat in der Vergangenheit wie folgt Ordnungsbussen wegen Litterings erhoben:

|                     | 2019 | 2020       | 2021 |
|---------------------|------|------------|------|
| <b>Insgesamt</b>    | 24   | 10         | 14   |
| <b>während OLMA</b> | 3    | keine OLMA | 1    |

4. *Gedenkt die Stadtpolizei, diesbezügliche Aktionen zu planen / durchzuführen?*

Die Stadtpolizei hat den Auftrag, in der Stadt St.Gallen für öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.<sup>1</sup> Festgestellte Widerhandlungen führen zu Ordnungsbussen oder auch zu Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Angesichts der Vielfalt des polizeilichen Aufgabenspektrums einerseits und mit Blick auf die polizeilichen Ressourcen andererseits sind Schwerpunktsetzungen bei der

<sup>1</sup> Vgl. Art. 2 des Polizeireglements (SRS 412.11).

Aufgabenerfüllung unumgänglich. Eine primäre Fokussierung auf die Littering-Problematik im Sinne einer «Abfall-Polizei» und damit zwangsläufig unter Vernachlässigung von gewichtigeren Aspekten (etwa der Gefahrenabwehr in Bezug auf gewalttätiges Verhalten) wäre allerdings nicht angemessen. Entsprechend sind in Bezug auf Littering auch keine besonderen polizeilichen Aktionen vorgesehen. Wer Littering begeht, muss jedoch weiterhin mit einer strafrechtlichen Ahndung rechnen.

Die Stadtpräsidentin:

Maria Pappa

Der Stadtschreiber:

Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 2. November 2021